



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den ausbildungsintegrierenden,  
dualen Bachelorstudiengang  
Pflege (B.Sc.)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.03.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 01.03.2017, veröffentlicht am 08.03.2017*

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 60 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

**§ 4 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und das Praxisprojekt in der Pflege abgeschlossen hat.
- (2) <sup>1</sup>In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit sechs Wochen. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist zu beantragen.
- (3) <sup>1</sup>Das Bestehen der Bachelorprüfung ist mit der Bekanntgabe der Gesamtnote gemäß § 41 VwVfG wirksam. <sup>2</sup>Das Studium gilt mit diesem Tag der Bekanntgabe als abgeschlossen.

## **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von 5 mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten gewichtet. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit anstelle von 12 mit 24 Leistungspunkten (Faktor 2,0) gewichtet.

## **§ 6 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemester 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 31.03.2016 außer Kraft.